

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 117.

Sonnabend den 27. April.

1867.

Bekanntmachung.

Einer nothwendigen Reparatur wegen können die Unterrichtsstunden in der Realschule erst Montag den 6. Mai a. e. wieder begonnen werden.

Leipzig, den 24. April 1867.

Der Superintendent.
D. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung.

Wir sind veranlaßt, folgende bereits bestehende Bestimmungen zur Nachachtung einzuschärfen:

- 1) Die Räumung der Abtrittsgruben darf schlechterdings nur zur Nachtzeit vorgenommen werden und der ausgeräumte Unrath muß von Ostern bis Michael spätestens bis früh sieben Uhr, während der übrigen Jahreszeit spätestens bis früh acht Uhr abgefahren sein.
- 2) Die Abfuhr des Pferde- und anderen Stalldüngers ist von Ostern bis Michael nur bis acht Uhr Vormittags, während der übrigen Jahreszeit aber nur bis neun Uhr Vormittags gestattet.
- 3) In den äußeren Vorstädten darf nicht vor zehn Uhr, in den übrigen Stadttheilen nicht vor elf Uhr Abends mit Räumung der Privat- und Senfgruben begonnen werden.
- 4) Das Abfahren von flüssigem Unrath darf nur in wohlverwahrten Kastenkarren erfolgen.
- 5) Während der Messen kann das Räumen der Gruben und das Abfahren von Dünger und Jauche nicht gestattet werden. Dagegen wird das bisher bestandene Verbot des Abfahrens von Pferdegedünger während der Messen hierdurch aufgehoben. Auch bleiben die dem Besitzer der Guanofabrik unter gewissen Voraussetzungen eingeräumten Vergünstigungen, von Abends 8 Uhr an zu räumen und geschlossene Standfässer auch bei Tage abzuführen, bestehen.
- 6) Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen, so wie die Verunreinigung der Straßen bei dem Abfahren wird mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet.
- 7) Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben dafür Sorge zu tragen, daß von Denjenigen, welche den Dünger oder die Jauche aus ihren Grundstücken abfahren, diesen Anordnungen Folge geleistet werde und bleiben für Zuwiderhandlungen der letzteren ebemäßig verhaftet.

Leipzig, am 15. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Die laut unserer Bekanntmachungen vom 22. und 30. vor. Mts. und 4. d. M. zur Concurrnz ausgeschriebenen Lackir- und Anstreicherarbeiten, Schlosserarbeiten und Tischlerarbeiten für den Theaterneubau sind von uns vergeben worden.

Leipzig, den 25. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Zur Dammschüttung der Alexanderstraße auf der Strecke von der Wendelssohnstraße bis zur Grundstücksgrenze der 4. Bürgerschule wird Schutt angenommen und das mindestens 8 Cubikellen haltende Fuder mit 7 $\frac{1}{2}$ Mgr. vergütet.

Leipzig, den 26. April 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Mehrere Partien altes Holzwerk sollen nächsten Dienstag den 30. April dieses Jahres von 9 Uhr Vormittags an im Hofraume der königlichen Postwagenremise, Hospitalstraße, gegen sofortige Bezahlung und mit der Bedingung ungeäumter Abfuhr auf Meistgebot öffentlich veräußert werden.

Leipzig, den 25. April 1867.

Königl.
Bezirks-Bau-Amt und Ober-Post-Amt.
Buschid. Röntsch.

Stadttheater.

Am 24. April brachte das Debut der Frau Clara, die nun hier bereits zum dritten Mal Contract abgeschlossen (zuerst unter Wirfing 1863, dann unter v. Witte 1864, sowie jetzt wieder unter letzterem) ein für Leipzig neues, bisher überhaupt nur in Breslau und dort allerdings mit vielem Beifall gegebenes Drama: „Die Fürstin Orsini“, welcher günstige Erfolg freilich zum größten Theil locale Gründe gehabt haben mag. Ist doch einer der beiden Verfasser des Stücks der in genannter Stadt seit Jahren wohnhafte und angefehene preussische Regierungsrath Alfred v. Wolzogen (ein Sprößling der mit Schiller verschwägerten Familie und gegenwärtig zum Hoftheaterintendanten in Schwerin designirt), während als den Anderen jenes Paares der Zettel den beliebten humoristischen Romanschreiber und Soldatenschriftsteller Albert v. Winterfeldt nennt. Letzterer war früher für die Bühne nur als Uebersetzer, Ersterer ausschließlich, indess recht hervorragend, kritisch und theoretisch thätig, sie haben aber in letzter Zeit gemein-

schaftlich begonnen, Dramen zu dichten, so außer dem in Rede stehenden noch eines mit dem Titel: „Blanche“, wobei wir offen gestehen, von diesem Zusammenarbeiten keine ganz klare Vorstellung zu haben. Wenn ein französisches Vaudeville zwei Autoren besitzt, so begreifen wir dies; der Eine liefert z. B. den Stoff oder den Dialog, der Andere die Couplets, ja vielleicht nur einen wirksamen Refrain oder dergleichen. Ein Drama indess scheint uns doch einzig und allein aus künstlerischer Einheit und Harmonie regelrecht hervorgehen zu können.

Aber es ist am Ende wohl nicht nöthig, daß wir uns den Kopf darüber zerbrechen, wie bei unserer Tragödie die „Arbeits-theilung“ vor sich gegangen sei? In ihrer Gesamtheit betrachtet, halten wir sie für ein jedenfalls von wohlgebildeten Kellern herstammendes, seinerseits auch — wenigstens äußerlich — ziemlich gutgeartetes und erzogenes Mäusenkind, dem jedoch die echte poetische Race, die Weihe des Genies fehlt, einfach weil die Erzeuger sie ebenfalls nicht besaßen.

Der Stoff an sich kann kaum auf unser reges und lebendiges